

„Politisch motivierte Sprachverzerrungen und vermeintlich inklusiver ‚Neusprech‘“

Stand: 19.08.2022 | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Thorsten Jungholt**
Politischer Korrespondent



Quelle: Logos; ARD/ZDF; Montage: Infografik WELT/C. Görke

Nach CDU-Chef Merz wendet sich auch der Wirtschaftsrat der Union gegen Gendern beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk als „politisch motivierte Stotterei“. Deutschlehrer und Behörden sollten ebenfalls von einer „weltfremden Sprache“ ablassen. Das Thema gewinnt in der CDU an Raum.

In der CDU mehren sich die Initiativen gegen die Verwendung geschlechtergerechter Sprache. In den vergangenen Monaten hatten zunächst die Landesverbände von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gefordert, Gender-Sonderzeichen an Schulen in ihren Bundesländern nicht mehr zu nutzen. Wie die „Bild“-Zeitung berichtet, will die Hamburger CDU auf dem nächsten Bundesparteitag einen Antrag einbringen, der Behörden, Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen die Verwendung „grammatisch falscher Gender-Sprache“ untersagt.

Schleswig-Holsteins Bildungsministerin Karin Prien erklärte mehrfach, dass an den Schulen in ihrem Bundesland die Verwendung von Gender-Sonderzeichen nicht gestattet, sondern den amtlichen Regeln des deutschen Rechtschreibrates zu folgen sei. Die Landtagsfraktion in Thüringen fordert, das Gendern in Landesbehörden zu verbieten, die Kollegen in Sachsen lehnen die Verwendung von Gender-Sprache generell ab.

Dem CDU-Bundesvorsitzenden Friedrich Merz ist vor allem die geschlechtergerechte Sprache in den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern ([/politik/deutschland/plus240315729/ARD-ZDF-So-stehen-die-Chancen-fuer-eine-tiefgreifende-Rundfunkreform.html](https://politik/deutschland/plus240315729/ARD-ZDF-So-stehen-die-Chancen-fuer-eine-tiefgreifende-Rundfunkreform.html)) ein Dorn im Auge. In einem Gastbeitrag für die „Badischen Neuesten Nachrichten“ sprach Merz jüngst den Sprechern, Kommentatoren und Moderatoren der Sender das Recht ab, „von den allgemein anerkannten Regeln des Gebrauchs der deutschen Sprache abzuweichen“. Die

Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hätten eine Vorbildfunktion und seien den Grundsätzen einer ausgewogenen und verständlichen Berichterstattung verpflichtet.

Die Repräsentanten der gebührenfinanzierten Sender seien an die Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung gebunden, der „Gendersternchen und andere Elemente einer ‚geschlechtergerechten‘ Sprache ausdrücklich nicht“ in sein Regelwerk aufgenommen habe.

Der Wirtschaftsrat der CDU unterstützt diesen Merz-Vorstoß nun argumentativ. „Durch Steuern oder Pflichtbeiträge finanzierte Behörden, Anstalten oder sonstige Einrichtungen müssen sich politisch neutral verhalten“, sagte Wolfgang Steiger, Generalsekretär des Wirtschaftsrates, WELT. „Dies gilt besonders für politisch motivierte Sprachverzerrungen und vermeintlich inklusiven ‚Neusprech‘.“ Wenn Teile der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht bereit seien, „Programm für die Mitte der Gesellschaft zu machen, sondern sich als Politoffiziere einer linksideologischen Avantgarde verstehen, schaffen sie sich selbst ab“.

Sender, die sich „als vorpolitischer Raum von Grünen, SPD und Linkspartei gerieren (</debatte/kommentare/plus240412285/RBB-Skandal-Wir-brauchen-die-Oeffentlich-Rechtlichen-Aber-nicht-so.html>)“, dürften sich nicht wundern, „dass die Debatte über ihren Preis und ihre Notwendigkeit immer lauter wird“.

Umfragen zeigen: Mehrheit lehnt das Gendern ab

Steiger verweist auf repräsentative Meinungsumfragen, nach denen die Bundesbürger Gender-Sprache unabhängig von Alter, Bildungsgrad und Geschlecht mehrheitlich ablehnten. Auch für den Rat für deutsche Rechtschreibung überwogen die Nachteile „der politisch motivierten Stotterei. So sind die völlig inkonsistenten und oft individuell frei erfundenen Gender-„Regeln“ nicht nur extrem hinderlich beim Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Zuwanderern und Bürgern, die ohnehin mit Textverständnisproblemen zu kämpfen haben.“

Damit werde berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ausgerechnet für jene erschwert, die bereits jetzt im Alltag besonders herausgefordert würden und die Sprache richtig lernen müssten. „Den Vorkämpfern des Sonderzeichensalats ist die Pflege ihres Unwissens über den Unterschied von Genus und Sexus offensichtlich wichtiger als die Integration von Millionen Menschen“, so Steiger.

In den Schulen werde von Kindern und Jugendlichen korrektes Deutsch verlangt – mit Ausnahme „anderslautender Entscheidungen fehlgeleiteter Deutschlehrer“, die „bereits mehrfach durch Kultusminister gestoppt“ worden seien. Wenn den Schülern aber vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen „mit Bildungsauftrag falsches Deutsch beigebracht“ werde, so Steiger, passe das nicht zusammen.

Auch die oft zitierte Freiwilligkeit beim Gendern werde „ad Absurdum geführt, wenn mächtige und reichweitenstarke Institutionen im Alltag einen Status quo vorgeben“. Bei jedem Glottisschlag, also der Pause des gesprochenen Gendersternchens, schwinde zwischen den Silben das Urteil mit: „Wenn Du nicht auch so sprichst, bist Du mein politischer Feind.“

Steiger fordert zusammenfassend, dass Schulen, Kindergärten und Kitas, Behörden und Rundfunkanstalten „umgehend von einer selbst erfundenen, weltfremden Sprache ablassen, die Kinder und Erwachsene prägen soll“.

Alle Bürger hätten ein Anrecht darauf, dass mit ihren Steuern und Beiträgen nur solche Ziele verfolgt würden, die demokratisch legitimierter, gesellschaftlicher Konsens seien.

Rechtlich kann sich die CDU auf ein jüngst erschienenenes Gutachten von Hans-Jürgen Papier stützen, dem früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. In der im Auftrag der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache erstellten Expertise kommt Papier zu dem Ergebnis, dass eine staatliche Normierung der Sprache zur verbindlichen Verwendung durch alle Bürger im privaten und gesellschaftlichen Bereich ein unverhältnismäßiger Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und „damit verfassungsrechtlich unzulässig“ sei. Denn der eigentliche Zweck solcher verbindlicher Regelungen wäre „nicht der sachliche Grund einer Wahrung und Förderung der Gleichberechtigung und der Durchsetzung des geschlechtsspezifischen Differenzierungsverbots, sondern ein eher edukatorisches Anliegen des Staates“.

Gleiches gelte für die Schulen. „Eine Verpflichtung zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache im schulischen Bereich ist ... ebenfalls als nicht angemessen im Hinblick auf die verfolgten Ziele zu werten und somit ... als verfassungsrechtlich unzulässig zu erachten“, heißt es im Gutachten. Das gelte „zumindest, solange die Verwendung geschlechtergerechter Sprache sich nicht im allgemeinen Sprachgebrauch widerspiegelt“. Dies könne, trotz des Genderns im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (</kultur/medien/article240458537/Gender-Sprech-Hey-WDR-was-ist-denn-eine-IntensivkrankenschwesterIn.html>) und an Universitäten, „zum heutigen Zeitpunkt noch nicht angenommen werden“.

„Kick-off Politik“ ist der tägliche Nachrichtenpodcast von WELT. Das wichtigste Thema analysiert von WELT-Redakteuren und die Termine des Tages. Abonnieren Sie den Podcast unter anderem bei Spotify

(<https://open.spotify.com/show/5YJ9twWCs7n3TWY1v9qCND>), **Apple Podcasts** (<https://podcasts.apple.com/de/podcast/kick-off-politik/id1584780171>), **Amazon Music** (https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm_sh_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v) **oder**

direkt per RSS-Feed.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen:
<http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/240568481>

